

Niederschrift

der X/20. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 20. April 2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallenberg, Unterm Werth 1

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers

Hans-Georg Bette

Markus Bette

Ulrich Cater

Dieter Eickelmann

Rudolf Ewers

Marco Guntermann

ab 18:04 Uhr während TOP 1 ö. T.

Katja Lutter

Jürgen Meyer

Maike Ochsenfeld

als Vertreterin für Dr. Matthias Schütte

Bernd Schrewe

als Vertreter für Hubertus Heuel - bis 19:54 Uhr

Daniel Sztul

Stefan Vollmer

Stefan Wiese

Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Beigeordneter Andreas Plett

Stadtverwaltungsrätin Nicole Mette

zu TOP 2 ö. T.

Stadtamtsrätin Ellen Radmacher

Stadtinspektor Nico Schörmann

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Herr König schlägt vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um

TOP 2 Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2024 bis 2028 Vorlage X/688

zu ergänzen. Die dazugehörige Vorlage steht digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung und ist als Papier-Tischvorlage verteilt worden. Die nachfolgenden Punkte würden sich entsprechend verschieben.

Bedenken gegen diese Ergänzung der Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr König informiert weiter, dass den Ausschussmitgliedern des weiteren folgende Unterlagen heute Nachmittag digital und heute Abend in Papierform bereitgestellt worden sind:

- Ergänzung zu Vorlage X/683 "Förderprogramm zur Unterstützung der hausärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Schmallenberg" mit Entwurf einer Förderrichtlinie
- Vorlage X/671 "Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2022"

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2022	X/671
2.	Förderprogramm zur Unterstützung der hausärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Schmallenberg	X/683
3.	Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen; Antrag auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen	X/669
4.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH	X/679
5.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der SauerlandBAD GmbH	X/681
6.	Umlegungsausschuss der Stadt Schmallenberg; Neuwahlen zur Besetzung des Ausschusses	X/670
7.	Zuschüsse für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf privaten Wohn- und sonstigen Gebäuden - Anträge der BFS-Ratsfraktion vom 06.01.2023, der UWG-Ratsfraktion vom 15.03.2023 sowie Antrag nach § 24 GO vom 03.03.2023	X/648
8.	Bericht der Verwaltung	
9.	Verschiedenes	
B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Erwerb von Immobilien	X/673
2.	Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2024 bis 2028	X/688

3. Sachstand Rechtsstreitigkeiten Stand 31.12.2022
4. Bericht der Verwaltung
5. Verschiedenes

X/680

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2022

X/671

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage, der die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 sowie die vorläufige Bilanz 2022 beigelegt sind, dargestellt.

Herr Plett erläutert den vorläufigen Jahresabschluss anhand der nachfolgend abgebildeten Präsentation und beantwortet die aufgeworfenen Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorläufiger Jahresabschluss

Stadt Schmallenberg

zum 31.12.2022

Stand: 20.04.2023

1

I. Vorläufige Ergebnisrechnung 2022

	Planung	Ist-Ergebnis	Planabweichung
Ordentliche Erträge	66.832.800 €	77.634.781 €	10.801.981 €
- Ordentliche Aufwendungen	67.913.800 €	71.131.057 €	3.217.257 €
= Ordentliches Ergebnis	-1.081.000 €	6.503.724 €	7.584.724 €
+ Finanzergebnis	206.000 €	-152.509 €	-358.509 €
+ Außerordentliches Ergebnis	900.000 €	0 €	-900.000 €
= Jahresergebnis	25.000 €	6.351.214 €	6.326.214 €

Mio. €

Jahresergebnis 2006 - 2022

2

I. Vorläufige Ergebnisrechnung 2022

Wesentliche Planabweichungen:

- Gewerbesteuer: +5,0 Mio. € (18,8 Mio. €)
- Gemeindeanteile EST / UST: +0,6 Mio. €
- Zuweisungen (außerplanmäßig): +1,4 Mio. €
- Vorratsverkäufe: +1,4 Mio. €
- Auflösung von Rückstellungen: +0,7 Mio. €
- Sach- und Dienstleistungsaufwand: +2,4 Mio. € (darunter Gebäudebewirtschaftung: +0,3 Mio. €)
- Transferaufwendungen: +1,0 Mio. €

Mio. €

Entwicklung Erträge GewSt. 2006-2022

3

II. Vorläufige Finanzrechnung 2022 - Investitionstätigkeit

2022

Investitionen lt. HH 22: 22,2 Mio. €

zgl. ETÜ 2022: 14,0 Mio. €

Investitionsplan 2022: 36,2 Mio. €

umgesetztes Investitionsvolumen: 15,0 Mio. €

2023

Investitionen lt. HH 23: 24,9 Mio. €

zgl. ETÜ 2023: 18,1 Mio. €

Investitionsplan 2023: 43,0 Mio. €

Mio. €

Investitionen 2006 - 2022

4

II. Vorläufige Finanzrechnung 2022

Ermächtigungsübertragungen 2022 → 2023

Beispiele:

- Sanierung / Erweiterung HuTZ: 1,6 Mio. €
- Sanierung GS Bödefeld: 1,4 Mio. €
- Kindergarten Westfeld: 1,1 Mio. €
- Auf der Lake / Parkplatz Kamp: 1,1 Mio. €
- Erneuerung Wormbacher Str.: 0,9 Mio. €
- Hochbehälter Robbecke: 0,7 Mio. €
- FW-Gerätehaus Kirchharbach: 0,7 Mio. €
- Sanierung Turnhalle Realschule: 0,7 Mio. €
- Wasserversorgung Henne-Rartal: 0,5 Mio. €
- Wohnungsbau „Am Kurhaus 7“: 0,5 Mio. €

Investitionen 2023 einschl. ETÜ

- Hochbau: 16,5 Mio. €
- Tiefbau: 13,0 Mio. €
- Wasserversorgung: 6,6 Mio. €

Auftragsvolumen Stand 20.04.2023: 16,5 Mio. €

5

III. Vorläufige Bilanz zum 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA			PASSIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	800.665	800.665	1. Eigenkapital		
1. Anlagevermögen			Algemeine Rücklage	93.253.934	84.459.421
Immaterielle Vermögensgegenstände	180.859	176.488	Ausgleichsrücklage	25.140.894	23.140.894
Sachanlagen	154.984.422	176.855.157	Jahresüberschuss	9.351.215	7.440.847
Finanzanlagen	4.917.059	53.890.950		124.746.043	145.541.173
(davon Zweckbindung: 20.880 €)			2. Sonderposten		
2. Umlaufvermögen			103.572.369	100.269.001	
Vorräte	1.122.389	1.454.988	3. Rückstellungen		
Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	6.544.617	5.285.914	Pensionsrückstellungen	13.339.128	13.238.354
Liquide Mittel	13.265.618	2.617.554	Instandhalt. - sonst. Rückstellungen	3.942.285	3.338.370
				17.281.214	16.576.704
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.073.677	3.010.722	4. Verbindlichkeiten		
			Investitionsdarlehen	2.769.559	2.055.105
			Verb. L+U-Sonstiges	7.135.921	6.510.288
				9.905.480	8.565.394
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.417.950	2.237.617
	257.823.526	244.181.880		257.823.526	244.181.880

6

IV. Gebührenrechnende Einrichtungen - Ergebnisse 2022				
Einrichtung	Plan 2022	Ist 2022	Gebühren- rücklage	Plan 2023
Wasserversorgung	+10.700 €	-36.650 €	79.763 €	-85.700 €
Abwasserentsorgung	-173.600 €	-123.816 €	38.708 €	+108.000 €
Abfallentsorgung	-173.700 €	-71.979 €	0 €	+88.500 €
Friedhof	-5.800 €	12.953 €	48.020 €	-4.500 €

Neukalkulation für den Zeitraum 2024-2026 erforderlich

V. Vorläufiger Jahresabschluss 2022 - Fazit	
Der Jahresüberschuss von 6,3 Mio. € ist im Wesentlichen getragen von der Entwicklung der Gewerbesteuer → Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich 2024!	
Entwicklung Schlüsselzuweisungen 2021: 6,3 Mio. € → 2022: 5,2 Mio. € → 2023: 2,0 Mio. € → 2024: ?	
(Finanzielle) Herausforderungen 2023 ff. - Investitionsvolumen 2023 – 2026: 98 Mio. € - Entwicklung Flüchtlingssituation - Tarifabschluss öffentlicher Dienst - ...	

Die Nachfrage von Herrn Schrewe, ob es Stellen in der Verwaltung gebe, die nicht besetzt sind, sichert Herr König zu, soll mit dem Protokoll beantwortet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Ausschreibung einer Stelle für das Gebäudemanagement konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Team wird ab dem 01.08.2023 durch einen weiteren Techniker verstärkt. Weitere Stellen waren für das Amt für Stadtentwicklung (Stadtplaner) und das Bauordnungsamt (Ingenieur / Architekt) ausgeschrieben. Hier laufen zurzeit die Auswahlverfahren.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 2 Förderprogramm zur Unterstützung der hausärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Schmallenberg X/683

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und deren Ergänzung, der der Entwurf einer Förderrichtlinie beigelegt ist, dargestellt.

Frau Mette stellt den aktuellen Stand der Überlegungen zur Förderung der hausärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Schmallenberg dar und erläutert einen entsprechenden Förderrichtlinienentwurf. Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine zusätzliche Förderung neben den Förderungen durch Land und Kassenärztliche Vereinigung handele.

Herr Hans-Georg Bette regt an, die Förderung neben Hausärzten auch auf andere Fachärzte zu erweitern und eine Öffnungsklausel für Sonderfälle aufzunehmen.

Herr Eickelmann sieht einige Unschärfen im Förderrichtlinienentwurf und kündigt an, der Verwaltung bis zur Ratssitzung noch einige Änderungsvorschläge zu schicken.

Herr König betont, dass die Richtlinie zunächst nur ein Jahr gelten solle; nach einem Jahr solle eine Überprüfung erfolgen.

Herr Winkelmann führt aus, dass mit dem Förderprogramm zunächst erstmal ein deutliches Zeichen nach außen gesetzt werden soll. Er spricht sich dafür aus, deshalb die Förderung nicht zu stark zu regulieren. Zudem stehe vor einer konkreten Bewilligung einer Förderung der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates.

Herr König formuliert einen Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die der Ergänzungsvorlage vom 20.04.2023 beigefügte Fassung der "Richtlinie zur Förderung der hausärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Schmallenberg" dem Grunde nach in Kraft zu setzen.

Falls noch Änderungswünsche bestehen, bittet Herr König, diese der Verwaltung rechtzeitig zuzusenden, so dass ggf. vor der Ratssitzung noch eine geänderte bzw. ergänzte Fassung der Richtlinie erstellt werden kann.

**TOP 3 Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen;
Antrag auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen**

X/669

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Bewilligung folgenden Zuschusses:

	<u>Antrag Nr.</u>	<u>Förderfähige Kosten</u>	<u>Zuschuss</u>
Schützenverein Gleidorf	96/23	37.326,13 €	13.326,68 €

**TOP 4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Akademie Bad Fredeburg
Bewirtschaftungsgesellschaft mbH**

X/679

Herr Schörmann erläutert anhand der nachfolgenden Übersicht die in der Vorlage dargestellten Änderungsvorschläge zum Gesellschaftsvertrag sowie zusätzliche Änderungen, die sich ergänzend durch die gleichzeitige Änderung des Gesellschaftsvertrages der SauerlandBAD GmbH auch für die Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH ergeben haben.

HFA TOP 4 - Vorlage X/679: Änderung Gesellschaftsvertrag Akademie:	
Alte Fassung vom 16.09.2013:	Neue Fassung:
§ 1 Firma, Sitz (1) Die Firma der Gesellschaft lautet Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH. [...] § 2 Gegenstand des Unternehmens (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung, Vermietung und Bewirtschaftung der Akademie Bad Fredeburg nach Maßgabe des dieserhalb zwischen der Stadt Schmallenberg und dem Unternehmen abzuschließenden Betriebsführungsvertrages. [...] § 11 Beirat (5) Die Beschlüsse des Beirates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Sie sind schriftlich niederzulegen. Im übrigen gibt sich der Beirat seine Geschäftsordnung selbst. Der Beirat soll mindestens zweimal jährlich, im übrigen nach der Geschäftslage, zusammentreten. [...] § 12 Geschäftsführung, Vertretung [...] (4) Die Geschäftsführung gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Beirates bedarf. [...]	§ 1 Firma, Sitz (1) Die Firma der Gesellschaft lautet Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH. [...] § 2 Gegenstand des Unternehmens (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und der Betrieb der Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH inkl. Übernachtungsmöglichkeiten, Beköstigung und Bereitstellung von Proberäumen und Konzertsälen nebst professionellem Instrumentarium nach Maßgabe des bestehenden Pachtvertrages. [...] § 11 Beirat (5) Die Beschlüsse des Beirates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Sie sind schriftlich niederzulegen. Im übrigen kann sich der Beirat seine Geschäftsordnung selbst geben. Der Beirat soll mindestens zweimal jährlich, im übrigen nach der Geschäftslage, zusammentreten. [...] § 12 Geschäftsführung, Vertretung [...] (4) Die Geschäftsführung kann sich eine Geschäftsordnung geben, die der Zustimmung des Beirates bedarf. [...]

(6) Die Zustimmung des Beirates ist zu folgenden Geschäften der Geschäftsführer erforderlich: a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, sofern diese im Einzelfall einen Wert von 10.000,00 € übersteigen; b) Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter, insbesondere durch Übernahme von Bürgschaften, c) Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern und Regelung ihrer Arbeitsverträge, d) Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Investitionen und Instandhaltungen, soweit diese nicht bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt sind und einen Wert von 5.000,00 € übersteigen, e) Aufnahme und Kündigung von Krediten und die Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, f) Bestellung und Abberufung von Prokuristen, g) Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 5.000 €, ausgenommen hiervon ist die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten zur Fristwahrung, Abschluss von Rechtsgeschäften mit Gesellschaftern, Geschäftsführern und deren nahen Angehörigen. [...]	(6) Die Zustimmung des Beirates ist zu folgenden Geschäften der Geschäftsführer erforderlich: a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, sofern diese im Einzelfall einen Wert von 10.000,00 € übersteigen; b) Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter, insbesondere durch Übernahme von Bürgschaften, - alt c) ersatzlos gestrichen (Betriebsleiter wie beim SauerlandBad gibt es bei der Akademie nicht) c) Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Investitionen, soweit diese nicht bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt sind und einen Wert von 10.000,00 € übersteigen, d) Aufnahme und Kündigung von Krediten und die Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, e) Bestellung und Abberufung von Prokuristen, f) Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 5.000 €, ausgenommen hiervon ist die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten zur Fristwahrung, Abschluss von Rechtsgeschäften mit Gesellschaftern, Geschäftsführern und deren nahen Angehörigen. [...]
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den Gesellschaftsvertrag der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH in der Fassung vom 16.09.2013 wie folgt zu ändern:

§ 1

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH.

§ 2

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und der Betrieb der Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH inkl. Übernachtungsmöglichkeiten, Beköstigung und Bereitstellung von Proberäumen und Konzertsälen nebst professionellem Instrumentarium nach Maßgabe des bestehenden Pachtvertrages.

§ 11

(5) Satz 3: Im übrigen kann sich der Beirat seine Geschäftsordnung selbst geben.

§ 12

(4) Die Geschäftsführung kann sich eine Geschäftsordnung geben, die der Zustimmung des Beirates bedarf.

(6) Die Zustimmung des Beirates ist zu folgenden Geschäften der Geschäftsführer erforderlich:

alt c) wird ersatzlos gestrichen

- c) Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Investitionen, soweit diese nicht bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt sind und einen Wert von 10.000,00 € übersteigen,

Die nachfolgenden Bezeichnungen werden entsprechend angepasst.

Die anderen Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert.

TOP 5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der SauerlandBAD GmbH X/681

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Herr König informiert über die wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der SauerlandBAD GmbH in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung zu.

**TOP 6 Umlegungsausschuss der Stadt Schmallenberg;
Neuwahlen zur Besetzung des Ausschusses** **X/670**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung fasst zur Besetzung des Umlegungsausschusses der Stadt Schmallenberg folgende Beschlüsse:

- a) Frau Kreisrechtsoberrätin Irina Kramer wird als Vorsitzende gewählt.
- b) Frau Itd. Kreisrechtsdirektorin Anja Menne wird als stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt.
- d) Herr Kreisvermessungsdirektor Hermann-Josef Vedder wird als Sachverständiger für Vermessungswesen wiedergewählt.
- d) Frau Itd. Kreisvermessungsdirektorin Eva Börger wird als stellvertretende Sachverständige für Vermessungswesen gewählt.
- e) Herr Andreas Busch, Bestwig, wird als Sachverständiger für Bewertung wiedergewählt.
- f) Frau Silke Hillebrand, Brilon, wird als stellvertretende Sachverständige für Bewertung gewählt.

TOP 7	Zuschüsse für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf privaten Wohn- und sonstigen Gebäuden	
	- Anträge der BFS-Ratsfraktion vom 06.01.2023, der UWG-Ratsfraktion vom 15.03.2023 sowie Antrag nach § 24 GO vom 03.03.2023	X/648

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Herrn Plett erläutert.

Herr Wiese erklärt, dass der UWG-Fraktionsantrag dazu gedacht sei, dass die Stadt Schmallenberg in Eigenwerbung sage, dass sie an der Förderung von erneuerbaren Energien teilnehme und sich als aktiver Player zeige. Die UWG-Fraktion wolle mit dem Antrag einen Anstoß geben, deshalb auch die Begrenzung der Stückzahl auf 200.

Herr Ewers schließt sich den Ausführungen von Herrn Wiese an und bemerkt, dass der Antrag der BFS-Fraktion zuerst gestellt worden sei. Dass andere Städte auch PV-Anlagen fördern sei der Anlass gewesen, den Antrag auf Zuschüsse für PV-Anlage auch für Schmallenberg zu stellen.

Herr Meyer führt aus, dass er vor den Haushaltsplanberatungen auch dafür gestimmt hätte. Mittlerweile habe sich aber etwas getan und es gebe vielfältige Fördermöglichkeiten bzw. Steuervergünstigungen. Außerdem habe er Schwierigkeiten mit der "Unabweisbarkeit" der Ausgaben. Daher schlage er vor, den Antrag im September noch einmal zu stellen. Zurzeit könne er nicht zustimmen.

Herr Hans-Georg Bette greift den Vorschlag von Herrn Meyer auf, die Beratung in die Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2024 zu verlegen. Herr Eickelmann und Herr Cater signalisieren Zustimmung.

Herr Winkelmann ist grundsätzlich dafür, dass die Stadt in diesem Bereich aktiv werde. Er gibt zu bedenken, dass man gucken müsse, dass der Strom auch vor Ort verbraucht werde.

Herr König formuliert einen Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die vorliegenden Anträge der BFS-Ratsfraktion vom 06.01.2023, der UWG-Ratsfraktion vom 15.03.2023 sowie den Antrag nach § 24 GO vom 03.03.2023 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2024 erneut zu beraten.

Herr König erklärt, dass die Anträge dann zu den Haushaltsplanberatungen von der Verwaltung automatisch wieder vorgelegt werden.

TOP 8 Bericht der Verwaltung

TOP 8.1 Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet Schmallenberg

Frau Radmacher teilt mit, dass die mit der Firma "Springer Kommunale Dienste" durchgeführte Hundebestandsaufnahme am 08.04.2023 abgeschlossen worden sei. Nach der Pressemitteilung zur Hundebestandsaufnahme Ende Oktober 2022 habe ein deutlicher Anstieg von Hundeanmeldungen verzeichnet werden können. Von Oktober bis zum Ende der Zählung am 08.04.2023 seien insgesamt 191 Hunde neu angemeldet worden. Die angestrebten 10 % an Neuanmeldungen seien damit erreicht. 34 dieser Tiere seien für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr rückwirkend veranlagt worden, 14 sogar mehr als 4 Jahre. Als Fazit zieht sie, dass die durchgeführte Hundezählung damit aus wirtschaftlicher Sicht, aber auch aus Gründen der Steuergerechtigkeit, als Erfolg zu werten sei.

TOP 8.2 Berufswettkampf Forstwirte

Herr Dicke berichtet, dass Herr Marius Zöllner, der zurzeit beim Forstbetrieb der Stadt Schmallenberg eine Ausbildung zum Forstwirt absolviert, am vergangenen Dienstag beim

Landesberufswettkampf für Forstwirte den 2. Platz belegt und sich damit zum Bundeswettkampf qualifiziert habe.

TOP 8.3 Urteil zu Schadensersatzforderungen aus der Umbaumaßnahme Kurhaus Bad Fredeburg

Herr Dicke teilt mit, dass im gerichtlichen Verfahren zu Schadensersatzforderungen aus der Umbaumaßnahmen Kurhaus Bad Fredeburg am 31.03.2023 nun ein Urteil verkündet worden sei. Das Gericht habe der Klage der Stadt gegen den Architekten stattgegeben und Schadensersatzforderungen in Höhe von rd. 186.500 € zugesprochen.

TOP 9 Verschiedenes

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.